

| | | |
|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
| 19. 07. 2006 | 463 - 13 12006 | 30-T. |

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage

Berichtsvorlage

| | | |
|-----------------|------------|---------------------|
| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
| III | 65 | 65.21.11 |

| |
|---|
| Betreff |
| BImSch-Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung für die „Errichtung und den Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage zur thermischen Nutzung von Ersatzbrennstoffen und Restabfall“ in Heringen (Werra) |

| Vom Fachamt auszufüllen | | Vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | | |
|---|--------------------------|-------------------------------|----------------|------|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen) | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | Öff. | Nichtöff. | | | Ja | nein | Enthalt. | |
| <input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 19.07.06 | 30-T | | | | |

| | | | |
|--|---|--|-----------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung | | <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle | |
| <input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle: | | <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: | |
| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgaberesert -EUR- | Insgesamt -EUR- |
| HH/JR Inanspruchnahme ./ verausgabt ./ vorgemerkt | - - | | - - |
| = verfügbar | | | |
| Frühere Beschlüsse | | | |
| Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: | Beschluss-Nr.: |

000061

BlmSch-Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die „Errichtung und den Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage zur thermischen Nutzung von Ersatzbrennstoffen und Restabfall“ der BKB AG Helmstedt in Heringen (Werra)

Auf der Grundlage einer öffentlichen Bekanntmachung des RP Kassel, Abt. Umwelt und Arbeitsschutz vom 26. Juni 2006 in der örtlichen Presse zum o.g. Vorhaben der BKB AG Helmstedt in Heringen (Werra), hat sich die Stadtverwaltung Eisenach mit dem TLVwA, Abt. Umwelt und Raumordnung, Referat Planungsgrundlagen sowie dem LRA WAK, Abteilung Umwelt in Verbindung gesetzt und die nachfolgenden Informationen und Aussagen erhalten:

I. Sachstand

Das Vorhaben ist eine genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG und 4. BImSchV und bedarf einer **Genehmigung nach § 4 BImSchG** durch das Regierungspräsidium Kassel.

Zusätzlich wurde ein Antrag auf **Zulassung des vorzeitigen Beginns** nach § 8a BImSchG gestellt. Für das Vorhaben besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)** gemäß Nr. 8.1.1. der Anlage 1 des UVPG.

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom 03. Juli 2006 bis zum 16. August 2006 gegenüber dem RP Kassel erhoben werden.

Im Genehmigungsverfahren sind die konkreten Anforderungen aus der VO über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnlich brennbare Stoffe (17. BImSchV) sowie der TA Luft zu erfüllen. Weiterhin ist die Einhaltung der gültigen Emissionsgrenzwerte für Staub, Chlorverbindungen, Quecksilber und andere organische Stoffe zu prüfen.

Das Beurteilungsgebiet für das Vorhaben umfaßt eine Fläche, die dem 50-fachen der beantragten Schornsteinhöhe von 70 m entspricht, also 3500 m im Radius und einer Gesamtfläche von ca. 3.800 ha.

II. Verfahrensstand

Mit der Vorbereitung und der Einleitung des vorgeschriebenen BImSch-Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallverbrennungsanlage (Industrieheizwerk/ETN-Anlage) mit ca. 130 MW Feuerungswärmeleistung, auf einem ehemaligen **Altstandort** der Kali+Salz GmbH im Raum Heringen, wurde bereits im Jahr 2004 begonnen.

Wegen der geringen Entfernung (ca. 2 km) zur Landesgrenze Hessen/ Thüringen wurde am 14. September 2005 in Heringen ein Scoping-Termin durchgeführt, zu dem von der verfahrensführenden Behörde frühzeitig das TLVwA, Referat 470 Raumordnung, das LRA Wartburgkreis, Abt. Umwelt und die in unmittelbarer Nachbarschaft liegenden Gemeinden Dankmarshausen und Dippach sowie die Stadt Berka/Werra beteiligt wurden.

Die zum Scoping-Termin vorgebrachten Anfragen der unmittelbar angrenzenden Kommunen bezogen sich insbesondere auf das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen von ca. 86 LKW/Tag für den Antransport der genannten 273.000 t Abfälle/Jahr zum Standort der Müllverbrennungsanlage in Heringen.

000062

Gesundheitliche Risiken für die Bürger in den umliegenden Gemeinden durch Abgase, Feinstäube u.a. Emissionen aus der geplanten Abfallverbrennungsanlage haben nach Aussage der Abt. Umwelt des LRA WAK weder auf hessischer noch auf thüringischer Seite bisher zu Protesten oder Bürgerinitiativen gegen den Anlagenstandort geführt.

Im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens nach §§ 4 und 8a BImSchG durch das RP Kassel, und gemäß der gesetzlichen Pflicht zur Durchführung einer **Umweltverträglichkeitsprüfung**, sind dem TLVwA, Referat Umwelt die Antragsunterlagen zum Vorhaben in der 27. KW übergeben worden.

Die zuständigen Abteilungen IV Umwelt und Raumordnung sowie V Wirtschaft und Gesundheit im TLVwA, erarbeiten nach eingehender Prüfung eine Stellungnahme durch den Präsidenten zu diesem Vorhaben bis zum 22. Juli 2006.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist von einer **Einhaltung der gesetzlich geforderten Grenzwerte für Luftschadstoffe** (Emissionswerte) durch die Abfallverbrennungsanlage in Heringen auszugehen, sodass die Genehmigung für eine Errichtung und den Betrieb der ETN-Anlage zu erteilen ist.

Aufgrund der **Betroffenheit** von Gemeinden im Wartburgkreis, wurde vom TLVwA das LRA WAK zeitgleich am BImSch-Verfahren mit beteiligt. Die Antragsunterlagen für das Vorhaben liegen dort zur Abgabe einer fachlichen Stellungnahme vor.

Nach Einschätzung der Abt. Umwelt des Landratsamtes WAK ist durch die Errichtung und den Betrieb der Abfallverbrennungsanlage, mit keiner Überschreitung der Beurteilungswerte für Luftverunreinigungen sowie schädlichen Auswirkungen auf den umgebenden Landschaftsraum zu rechnen.

Die Stadt Eisenach wurde bisher nicht beteiligt, da **keine unmittelbare Betroffenheit** durch die Errichtung und Betreibung der Abfallverbrennungsanlage der BKB AG für das Stadtgebiet vorliegt. Auch wegen der Entfernung von ca. 25 km zum geplanten Anlagenstandort ist für die Stadt Eisenach keine zusätzliche Beeinträchtigung ihrer öffentlichen Belange zu erkennen.

III. mögliche Einwendungen

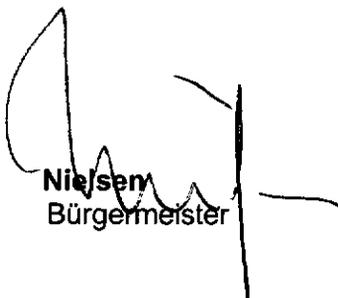
Die Stadtverwaltung Eisenach könnte im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit erfolgversprechende Einwände nur in begrenztem Umfang und im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zum BImSch-Verfahren zur Abfallverbrennungsanlage Heringen vorbringen.

Die Forderung nach strengeren Grenzwerten (als bereits vom Gesetzgeber festgelegt) bzw. eine zusätzliche Überwachung der Abfälle die zur Verbrennung gelangen, wäre dabei denkbar.

Eine Abstimmung mit dem Landratsamt des Wartburgkreises über ein gemeinsames Vorgehen als tourismusorientierte „Wartburgregion“ sollte dabei erfolgen.

Auch ein Hinweis auf die mögliche Entstehung von „Überkapazitäten“ durch die Errichtung einer weiteren Abfallverbrennungsanlage im Bereich Südwestthüringen könnte vorgebracht werden.


Doht
Oberbürgermeister


Niesem
Bürgermeister

000063